

Entgelt gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab dem 01.08.2025

(ohne Kostenanteil Anschlussnetzbetreiber)

Standardleistungen nach § 34 Abs. 1 MsbG

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

Preis mME für Messstellen	Netto €/a	Brutto ¹⁾ €/a
für Letztverbraucher	21,01	25,00
für Anlagenbetreiber	21,01	25,00

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messeinrichtungen (iMSys)

Preis iMSys für Messstellen	Netto [€/a]	Brutto ¹⁾ [€/a]
mit einer Vereinbarung nach § 14 EnWG	42,02	50,00

Preis iMSys für Messstellen mit einem Jahresstromverbrauch	Netto [€/a]	Brutto ¹⁾ [€/a]
bis 6.000 kWh - optionaler Einbaufall		
über 6.000 kWh bis 10.000 kWh	33,61	40,00
über 10.000 kWh bis 20.000 kWh	42,02	50,00
über 20.000 kWh bis 50.000 kWh	92,44	110,00
über 50.000 kWh bis 100.000 kWh	117,65	140,00
über 100.000 kWh	218,25	259,72

Preis iMSys für Messstellen mit einer installierten Erzeugungsleistung	Netto [€/a]	Brutto ¹⁾ [€/a]
bis 7 kW - optionaler Einbaufall		
über 7 kW bis 15 kW	42,02	50,00
über 15 kW bis 30 kW	92,44	110,00
über 30 kW bis 100 kW	117,65	140,00
über 100 kW	218,25	259,72

Entgelt gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab dem 01.08.2025

(ohne Kostenanteil Anschlussnetzbetreiber)

Zusatzleistungen

Preise für verpflichtende Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG		
Einmalige Leistungen	Netto [€/a]	Brutto¹⁾ [€/a]
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys im Auftrag des Anschlussnehmers oder des Anschlussnutzers	117,65	140,00
Fortlaufende Leistungen	Netto [€/a]	Brutto¹⁾ [€/a]
Laufendes Zusatzentgelt für optionale Einbaufälle, wenn der Einbau des iMSys im Auftrag des Anschlussnutzers oder Anlagenbetreibers erfolgt ist.	25,21	30,00
Zusätzliche Ausstattung mit Steuerungseinrichtungen und - soweit erforderlich - ihre Anbindung an das iMSys	auf Anfrage	
Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus dem Submetering-System einer Liegenschaft	auf Anfrage	
Notwendige informationstechnische Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte	auf Anfrage	
Für die Teilnahme am Regelleistungsmarkt notwendige Datenkommunikation	ab dem 01.01.2028	
Die Erhebung und die minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem jeweiligen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestatteten Netzanschlüsse	25,21	30,00
Bereitstellung und technischer Betrieb des iMSys, seiner Schnittstellen und Kanäle für Auftragsdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers und Mehrwertdienste	auf Anfrage	
Abwicklung der notwendigen Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung	auf Anfrage	
Bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messstellen die Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen	33,61	40,00
Tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte	25,21	30,00
Preise für weitere Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG		
Wandler in Mittelspannung	109,80	130,66
Wandler in Niederspannung	21,96	26,13
Tarifschaltung	16,81	20,00

¹⁾ inklusiv 19 % Umsatzsteuer